



Sitzung der Verbandsversammlung des Wasserzweckverbandes Warndt

<i>Organisationseinheit:</i> Steuerungsunterstützung	<i>Beteiligt:</i>
---	-------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Ö / N</i>
Stadtrat (Entscheidung)	Ö

Beschlussentwurf

Zur Sitzung der Verbandsversammlung des Wasserzweckverbandes Warndt am 13.12.2019 werden -keine-/folgende Weisungen beschlossen.

Sachverhalt

Der Wasserzweckverband Warndt hat zu einer Sitzung der Verbandsversammlung für den 13. Dezember 2019 eingeladen.

Der Stadtrat hat gemäß § 13 Absatz 3 KGG i.V.m. § 114 Abs. 4 KSVG das Recht, in den dem Stadtrat oder seiner Ausschüsse obliegenden Angelegenheiten eine Weisung an die Vertreter der Stadt Völklingen in der Verbandsversammlung zu erteilen. Die Vertreter sind in diesem Fall an die Weisung gebunden.

Dem Stadtrat steht es demnach frei, eine Weisung zu erteilen oder nicht. Damit er dies tun kann, ist er gemäß § 115 Abs. 1 Satz 1 KSVG über alle wichtigen Angelegenheiten des Unternehmens zu unterrichten.

Unter diesen Voraussetzungen ist eine Weisung möglich zu den Tagesordnungspunkten 3 und 4 des öffentlichen Teiles (siehe Anlagen).

Anlage/n

- Tagesordnung WZV 131219 (öffentlich)
- Erläuterung Tagesordnung WZV 131219 (öffentlich)

Einladung

Zu der am Freitag, den 13. Dezember 2019, um 16.30 Uhr in den Räumlichkeiten des Neuen Rathauses, Großer Saal, Rathausplatz, 66333 Völklingen stattfindenden Sitzung der Verbandsversammlung des Wasserzweckverbandes Warndt, Völklingen-Ludweiler lade ich Sie hiermit ein.

TAGESORDNUNG – Öffentlicher Teil:

- Punkt 1)** Eröffnung und Begrüßung
- Punkt 2)** Annahme der Niederschrift über die Sitzung der Verbandsversammlung am 14.11.2019 – Öffentlicher Teil
- Punkt 3)** Wahl des Verbandsvorstehers/der Verbandsvorsteherin und des Stellvertretenden Verbandsvorstehers/der Stellvertretenden Verbandsvorsteherin für das Jahr 2020
- 3.1 Wahl des Verbandsvorstehers/der Verbandsvorsteherin
 - 3.2 Wahl des Stellvertretenden Verbandsvorstehers/der Stellvertretenden Verbandsvorsteherin
- Punkt 4)** Neufassung der Satzungen
- 4.1. Betriebssatzung
 - 4.2. Gebührensatzung
- Punkt 5)** Mitteilungen und Anfragen

TAGESORDNUNG - Nichtöffentlicher Teil:

- Punkt 1)** Annahme der Niederschrift über die Sitzung der Verbandsversammlung am 14.11.2019 – Nichtöffentlicher Teil
- Punkt 2)** Personalangelegenheiten
- 2.1. Besetzung der Stelle des Betriebsleiters zum 01.01.2020
 - 2.2. Besetzung der Stelle des Vorarbeiters zum 01.01.2020
 - 2.3. Besetzung der Stelle des stellvertretenden Vorarbeiters 01.01.2020
- Punkt 3)** Mitteilungen und Anfragen

Völklingen, den 14. November 2019

Die Verbandsvorsteherin



Christiane Blatt

Tagesordnung – Öffentlicher Teil

Punkt 1) Eröffnung und Begrüßung

Die Verbandsvorsteherin begrüßt die Sitzungsmitglieder, sie stellt die Beschlussfähigkeit der Verbandsversammlung fest und gibt die Tagesordnung bekannt.

Punkt 2) Annahme der Niederschrift über die Sitzung der Verbandsversammlung am 14.11.2019 – Öffentlicher Teil

Es handelt sich um die Annahme der vorgenannten Niederschrift.

Beschlussentwurf:

Die Verbandsversammlung beschließt –einstimmig- mit gegen Stimmen bei Stimmenthaltungen, die vorgenannte Niederschrift anzunehmen.

Punkt 3) Wahl des Verbandsvorstehers/der Verbandsvorsteherin und des Stellvertretenden Verbandsvorstehers/der Stellvertretenden Verbandsvorsteherin

Der Verbandsvorsteher/ die Verbandsvorsteherin und der stellvertretende Verbandsvorsteher/ die stellvertretende Verbandsvorsteherin werden von der Verbandsversammlung aus ihren Reihen gewählt. Der Verbandsvorsteher/ die Verbandsvorsteherin ist ein Mitglied der Verbandsversammlung aus der Mittelstadt Völklingen im jährlichen Wechsel mit einem Mitglied aus der Gemeinde Großrosseln. Der stellvertretende Verbandsvorsteher/ die stellvertretende Verbandsvorsteherin ist ein Mitglied der Verbandsversammlung aus der Mittelstadt Völklingen im jährlichen Wechsel mit einem Mitglied aus der Gemeinde Großrosseln.

Punkt 3.1) Wahl des Verbandsvorstehers/der Verbandsvorsteherin

Beschlussentwurf:

Herr/Frau wird von der Verbandsversammlung für das Jahr 2020 zum Verbandsvorsteher/zur Verbandsvorsteherin –einstimmig- mit gegen Stimmen bei Stimmenthaltungen gewählt.

Punkt 3.2) Wahl des Stellvertretenden Verbandsvorstehers/der Stellvertretenden Verbands- vorsteherin

Beschlussentwurf:

Herr/Frau wird von der Verbandsversammlung für das Jahr 2020 zum Stellvertretenden Verbandsvorsteher/zur Stellvertretenden Verbandsvorsteherin –einstimmig- mit gegen Stimmen bei Stimmenthaltungen gewählt.

Punkt 4) Neufassung der Satzungen

4.1. Betriebssatzung

4.2. Gebührensatzung

Punkt 4.1) Betriebssatzung

Zum 01.01.2020 soll eine neue Betriebssatzung in Kraft treten, die zusammen mit der Rechtsanwaltskanzlei Gessner Rechtsanwälte Partnergesellschaft mbH, Saarbrücken konzipiert wurde. Die Endfassung liegt zurzeit noch nicht vor.

Änderungen zur aktuell vorliegenden Betriebssatzung betreffen die Konkretisierung der Aufgabe des Verbandsausschusses, die Festlegung der Zusammensetzung und Aufgabenstellung des Rechnungsprüfungsausschusses und des Einstellungsausschusses und die gesetzliche und redaktionelle Aktualisierung der Satzungstexte.

Die aktuelle Betriebssatzung liegt zurzeit in der 4. Änderungsfassung vor, die neue Betriebssatzung zum 01.01.2020 ist eine Neufassung.

Gem. § 10 Abs. 1, 3 S. 2 KGG sind Änderungen der Verbandssatzung der Aufsichtsbehörde zumindest anzuzeigen und ggf. von dieser nach §§ 7, 8 KGG zu genehmigen. Auf Empfehlung unseres Rechtsberaters werden wir den Entwurf der Betriebssatzung zwischenzeitlich und vor Einbringen in die Verbandsversammlung dem Landesamt für Verwaltung vorlegen.

Der Entwurf der Betriebssatzung zum 01.01.2020 wird nachgereicht.

Beschlussentwurf:

Die Verbandsversammlung beschließt –einstimmig- mit gegen Stimmen bei Stimmenthaltungen, die Betriebssatzung zum 01.01.2020 anzunehmen.

Punkt 4.2) Gebührensatzung

Zum 01.01.2020 soll eine neue Gebührensatzung in Kraft treten. Die Gebührensatzung wird zurzeit von der Rechtsanwaltskanzlei Gessner Rechtsanwälte Partnergesellschaft mbH, Saarbrücken dem aktuellen gesetzlichen Stand angepasst, der Satzungstext ggf. redaktionell geändert. Nach erster fachlicher Einschätzung wird der Inhalt der Gebührensatzung im wesentlichen nicht geändert.

Die aktuelle Gebührensatzung liegt zurzeit in der 20. Änderungsfassung vor, die neue Gebührensatzung zum 01.01.2020 ist eine Neufassung.

Der Entwurf der Gebührensatzung zum 01.01.2020 wird nachgereicht.

Beschlussentwurf:

Die Verbandsversammlung beschließt –einstimmig- mit gegen Stimmen bei Stimmenthaltungen, die Gebührensatzung zum 01.01.2020 anzunehmen.

Punkt 5) Mitteilungen und Anfragen